

# **Curriculum für die Vorbereitungslehrgänge**

## **INSTRUMENTALSTUDIUM**

### **an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz**

#### **Präambel**

Die Rechtsgrundlage der Universitätslehrgänge bildet das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG). Das von der Curriculakommission am 08. Mai 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 01. Oktober 2019 in Kraft.

#### **Qualifikationsprofil**

In den Vorbereitungslehrgängen „Instrumentalstudium“ werden die für hochbegabte Kinder und Jugendliche erforderlichen musikalisch-künstlerischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument umfassend entwickelt.

Ziel der Vorbereitungslehrgänge ist die Hinführung zur Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium im gewählten Instrument und somit das Erreichen der im Curriculum Instrumentalstudium definierten Anforderungen für die Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach und in sonstigen Fächern bzw. das Erreichen weiterer Zulassungserfordernisse.

#### **Wahl der Instrumente**

Akkordeon, Basstuba, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxofon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello

#### **Zulassung**

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Vorbereitungslehrgängen sind eine außerordentliche musikalische Begabung, physische Eignung für das gewählte Instrument und entsprechende instrumentale Vorkenntnisse. Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen.

Über die Zulassung entscheidet eine Prüfungskommission, die von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird.

Die Zulassung zu den Vorbereitungslehrgängen ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr möglich.

Die Lehrgänge können bis zum vollendeten 19. Lebensjahr belegt werden (Stichtag jeweils der 30.09.).

Nach bestandener Zulassungsprüfung erfolgt die Zulassung als außerordentliche Studierende/außerordentlicher Studierender.

#### **Studiendauer**

Die Dauer der jeweiligen Lehrgänge beträgt maximal 6 Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Wiederholung von 2 Semestern nach Zustimmung der Lehrenden/des Lehrenden im zentralen künstlerischen Fach von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre genehmigt werden.

## Studentafel

Lehrveranstaltungen pro Semester	SSt.	
	LV-Typ	SSt.
<b>Zentrales künstlerisches Fach</b>		
Instrument	KE	2
Korrepetition (ausgenommen Akkordeon, Klavier, Orgel)	KE	0,5
<b>Die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen wird ergänzend empfohlen:</b>		
Grundlagen der Musiktheorie, Leistungsstufe I, 1-2 <i>oder</i>	VU	1
Grundlagen der Musiktheorie, Leistungsstufe II, 1-2	VU	2
Elementare Gehörschulung	UE	2
Kammermusik/Ensemblespiel	KG	1
Klavier Ergänzung 1-4*	KE	1

\* Das Wahlfach „Klavier Ergänzung“ kann nur nach Maßgabe des Studienangebots und der vorhandenen Plätze belegt werden.

Eine durchgehende Teilnahme an den Wahlfächern wird empfohlen!

### Jahresabschlussprüfung

Das zentrale künstlerische Fach ist am Ende eines Wintersemesters von der Lehrenden/vom Lehrenden zu benoten, am Ende eines Sommersemesters ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Sofern die Erstzulassung für ein Sommersemester erfolgt, findet die erste kommissionelle Prüfung am Ende des zweiten zugelassenen Sommersemesters statt.

Die bestandene Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium gilt als Abschlussprüfung des Vorbereitungslehrgangs im gewählten Instrument.

### Lehrgangsbeitrag pro Semester

Es ist kein Lehrgangsbeitrag und kein Studienbeitrag gemäß § 57 UG zu zahlen.

Die Teilnahme ist lediglich von den nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.